



Jahresabschluss 31.12.2021

FN 310407g

FIRMA

PLOUTOS GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

04.07.2022

UNTERZEICHNET VON

Ernada Mujic, geb 21.11.1978

am 01.07.2022

PRÜFWERT: e11f4bbedd6e90557fa07a70af27e615

Auszug aus der Bilanz

	in EUR	Vorjahr in EUR
AKTIVA	4.603.771,62	4.240.089,24
Anlagevermögen	2.104.691,41	2.310.299,05
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	889.514,36	1.039.314,89
Finanzanlagen	1.215.177,05	1.270.984,16
Umlaufvermögen	2.451.524,77	1.878.601,47
Vorräte	102.764,39	102.889,44
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.676.344,58	1.092.450,71
Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	672.415,80	683.261,32
Rechnungsabgrenzungsposten	19.905,08	34.323,84
Aktive latente Steuern	27.650,36	16.864,88
PASSIVA	4.603.771,62	4.240.089,24
Negatives Eigenkapital	-589.295,43	-222.184,30
eingefordertes Stammkapital	35.000,00	35.000,00
<i>Stammkapital</i>	35.000,00	35.000,00
<i>davon eingezahlt</i>	35.000,00	35.000,00
Kapitalrücklagen	0,00	0,00
Gewinnrücklagen	0,00	0,00
Bilanzverlust	-624.295,43	-257.184,30
<i>davon Verlustvortrag / Gewinnvortrag</i>	-257.184,30	1.019.285,99
Rückstellungen	518.288,49	476.541,07
Verbindlichkeiten	4.674.778,56	3.985.732,47
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00

offenzulegender Anhang

Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs.1 UGB):

Trotz des Ausweises eines negativen Eigenkapitals liegt eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechtes nicht vor, da die Gesellschafterin eine Rangrücktrittserklärung im ausreichenden Ausmaß abgegeben hat.

Die Gesellschafterin hat in der Rangrücktrittserklärung erklärt, dass sie im Range hinter allen übrigen Gläubigern der Gesellschaft steht, und zwar mit dem Betrage, der dem negativen Eigenkapital entspricht. Die Gesellschafterin hat ebenfalls erklärt, dass sie die Befriedigung der Schuld erst nach Beseitigung des negativen Eigenkapitals oder im Fall einer Liquidation nach Befriedigung aller Gläubiger begehrt und dass wegen der Forderung der Gesellschafterin kein Insolvenzverfahren eröffnet werden braucht.

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde den allgemein anerkannten Grundsätzen Rechnung getragen. Dabei wurden die im § 201 Abs. 2 UGB kodifizierten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ebenso beachtet wie die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der §§ 195 bis 211 und 222 bis 235 UGB.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Die Bewertung der ausschließlich entgeltlich erworbenen Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechenden planmäßigen linearen Abschreibungen.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten unter EUR 800 wurden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zugang und Abgang dargestellt.

Für Zugänge während der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge während der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres eine halbe Jahresabschreibung angesetzt.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen

Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen werden niedrigere Werte angesetzt.

Alle Ausleihungen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

In den Wertpapieren des Anlagevermögens sind Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen auf Grund von Pensionszusagen enthalten. Der Ansatz dieser Ansprüche erfolgt mit dem Deckungskapital.

Die Bewertung der Waren erfolgte zu durchschnittlichen Anschaffungskosten zuzüglich anteiliger Anschaffungsnebenkosten.

Das Niederstwertprinzip wurde durch Beachtung der Wiederbeschaffungspreise sowie der Gängigkeit angemessen berücksichtigt.

Die Forderungen wurden mit Nennwerten - abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen - bilanziert.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktive latente Steuern werden auf Differenzen, die zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten bestehen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, angesetzt.

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit ihrem Erfüllungsbetrag.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bezüglich der Anwendung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung bestehen wesentliche Unsicherheiten, da durch die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus die Umsatzerlöse des Unternehmens noch immer deutlich unter dem Vorkrisenniveau liegen.

Daher ist das Unternehmen möglicherweise nicht in der Lage, im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs

seine Vermögensgegenstände zu realisieren und seine Schulden zu begleichen.

Um der Auswirkung der Gründe für die wesentliche Unsicherheit entgegenzuwirken wurden von der Geschäftsleitung viele der im Rahmen der COVID-19 Krise angebotenen Förderungen beantragt. Bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts wurden die Kurzarbeitsförderungen, der Fixkostenzuschuss I, der November-Lockdown-Umsatzersatz, der Dezember-Lockdown-Umsatzersatz, der Verlustersatz I, die Ausfallsboni I, II und III und der Verlustersatz II beantragt.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Berichts waren alle Förderungen bis auf den Verlustersatz II bereits ausbezahlt.

Zusätzlich zu den oben umschriebenen Maßnahmen hat die Geschäftsführung gemeinsam mit einem Unternehmensberater einen Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Liquidität und Ertragskraft des Unternehmens erstellt.

Im Wirtschaftsjahr wurden weitere Maßnahmen umgesetzt.

Zur Sicherung der Liquidität wurde ein staatlich geförderter Kredit in Höhe von rund 1 Mio EUR aufgenommen.

Zusätzlich wurden mit diversen Kreditoren Ratenzahlungen vereinbart und die Möglichkeit zur Verlängerung der Zahlungsfrist für Steuern und Abgaben in Anspruch genommen.

In Ergänzung zu den oben beschriebenen Maßnahmen versucht die Geschäftsleitung durch die Veräußerung von Liegenschaften mittelfristig ausreichend Liquidität zu schaffen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Berichts wurde im Jahr 2022 eine Immobilie bereits verkauft.

Außerdem hat die Geschäftsführung einen Rechtsanwalt beauftragt nochmals zu prüfen, ob es auf Basis der jüngsten Rechtsprechung noch die Möglichkeit gibt die Miete für den Zeitraum mit Betretungsverbot (teilweise) zurückzufordern. Die ersten Vereinbarungen konnten im Jahr 2022 bereits getroffen werden.

Die Geschäftsführung und die wirtschaftliche Eigentümerin haben gemeinsam mit einem Unternehmensberater am 15. März 2022 eine positive Fortführungsprognose für die Jahre 2022 und 2023 erstellt. Wesentliche Annahmen in dieser Fortführungsprognose sind, dass sich die Umsatzerlöse ab 2023 auf Vorkrisenniveau stabilisieren werden und dass zwei Liegenschaften noch im Jahr 2022 verkauft werden und freiwerdende Liquidität zur Deckung offener Verbindlichkeiten genutzt werden kann.

Im Bezug auf die geplante Veräußerung der Immobilien besteht noch eine Unsicherheit ob die geplanten Transaktionen innerhalb der geplanten Zeit in der erwarteten Höhe realisierbar sind. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts wurde im Jahr 2022 bereits eine Immobilie verkauft. Der Verkaufserlös entsprach in etwa den Erwartungen in der Fortführungsprognose. Für eine weitere Immobilie liegen verbindliche Kaufangebote vor.

In den Aufwandspositionen wurden die oben erwähnten Maßnahmen zur Senkung der laufenden Kosten bereits berücksichtigt.

Die Geschäftsführung geht auf Basis der Fortführungsprognose von einem Fortführen des Unternehmens aus.

Grundlagen für die Umrechnung von Posten, die auf fremde Währung lauten, in Euro:

Forderungen in Fremdwährungen werden mit dem Anschaffungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag angesetzt.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

36

Anlagenpiegel

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 01.01.2021	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2021	
Anlagevermögen	4.871.790,08	59.090,63	0,00	0,00	190.542,86	4.740.337,85	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Sachanlagen	1.634.027,97	19.408,50	0,00	0,00	115.520,72	1.537.915,75	
Finanzanlagen	3.237.762,11	39.682,13	0,00	0,00	75.022,14	3.202.422,10	

Anlagenpiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.01.2021	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	2.561.491,03	180.723,17	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	594.713,08	160.256,07	0,00	0,00
Finanzanlagen	1.966.777,95	20.467,10	0,00	0,00

Anlagenpiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.2021
Anlagevermögen	0,00	106.567,76	2.635.646,44
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	106.567,76	648.401,39
Finanzanlagen	0,00	0,00	1.987.245,05

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.01.2021	Buchwert 31.12.2021
Anlagevermögen	2.310.299,05	2.104.691,41
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	1.039.314,89	889.514,36
Finanzanlagen	1.270.984,16	1.215.177,05